

Der Landrat führte aus, dass als Tischvorlage 3 ein nachgereichter Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, GRÜNE und SPD vorliege.

Weiterhin wies der Landrat daraufhin, dass die Beschlussfassung im Kreisausschuss in die Sitzung des Kreistages vertagt worden sei.

Ferner teilte er mit, dass bei einer Zustimmung des Kreistages die Geschäftsordnung am Tage nach der Sitzung des Kreistages (25.06.2021) in Kraft treten werde.

Abschließend führte der Landrat aus, dass bei der vorliegenden Geschäftsordnung in der Präambel noch das Datum aktualisiert werden müsse. Dies würde umgehend erfolgen.

Abg. Kemper teilte mit, dass er sich mehr Zeit für die Durchsicht der Beschlussvorlage gewünscht hätte und dass auch der Änderungsantrag zeitlich sehr knapp eingereicht worden sei.

Weiterhin teilte Abg. Kemper mit, dass er gerne einen Änderungsantrag einbringen würde.

Im § 1 Abs. 2 Satz 2 würde er sich die Formulierung „ab dem Tag“, statt „am Tag“ wünschen. Hintergrund sei, dass Systemausfälle dazu führen könnten, dass nicht auf die Unterlagen zugegriffen werden könne.

Bei der Formulierung „am Tag“ könnten bei Systemausfällen Schwierigkeiten mit der Ladungsfrist entstehen. Durch die Formulierung ab dem Tag könnte eine Fristwahrung bei technischen Problemen besser gewährleistet werden.